

## Unterrichtsbaustein 1 ‚Wozu Einwilligung?‘

---

### *Erläuterungen zum Baustein*

Dieser Baustein dient als Einstieg in das Thema ‚Ethische Fragen der Einwilligung‘. Die Schüler\*innen setzen sich damit auseinander, was Einwilligung ist, unter welchen Bedingungen sie gültig ist und inwiefern Einwilligung ethisch bedeutsam ist, z.B. im Kontext sexueller Handlungen, medizinischer Eingriffe und auch anderer, ganz alltäglicher Situationen. Der Baustein lässt sich entweder als alleinstehende, kürzere Einheit unterrichten oder um ein bis drei der vertiefenden Bausteine zum Thema ergänzen.

Für Lehrkräfte, die sich mit dem Thema bisher noch nicht näher philosophisch beschäftigt haben, kann ein Gespräch mit dem Philosophen Andreas Müller von der Universität Bern ein hilfreicher Einstieg sein; dieses Gespräch ist auch Teil der Unterrichtsmaterialien ([www.philosophie.unibe.ch/ueber\\_uns/aktuell/podcast/index\\_ger.html](http://www.philosophie.unibe.ch/ueber_uns/aktuell/podcast/index_ger.html)). Zudem bieten zwei „Wireless philosophy“-Videos von Tom Dougherty (Cambridge University) informative und anschauliche, englischsprachige Einführungen zum Thema („What is Consent?“ <https://www.youtube.com/watch?v=CQ9SPqIzVo4> und „Consent and Rights“ <https://www.youtube.com/watch?v=IBjmlDr217I>).

**M1** dieses Bausteins führt anhand eines kurzen, humorvoll-überspitzt gestalteten Videos in das Thema ein. Hier wird die Bedeutung von Einwilligung im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen anhand von Analogien zum Teetrinken illustriert. Das Video soll in etwas gekürzter Version gezeigt werden (00:09 bis 02:32), da zu Beginn und am Ende die Analogie zwischen Teetrinken und Sex explizit benannt wird, die Schüler\*innen in Aufgabe 1 jedoch selbst überlegen sollen, auf welche Situationen sich das Tee-Beispiel übertragen lässt. Es ist zu erwarten, dass die Schüler\*innen die Analogie zu sexuellen Handlungen leicht erkennen. Um das Thema ‚Einwilligung‘ nicht auf diesen Zusammenhang zu verengen, sollten hier jedoch zusätzlich auch Situationen aus anderen Bereichen gesammelt werden (z.B. medizinische Behandlungen und andere Situationen, in denen der eigene Körper berührt oder verändert wird, wie bei einer Massage, beim Stechen eines Tattoos, beim Haare schneiden etc., wie auch Situationen, in denen das Eigentum oder die Privatsphäre einer Person betroffen sind, in denen sich z.B. jemand etwas leiht oder wegnimmt, oder wenn jemand ohne Erlaubnis die eigene Wohnung betritt usw.).

Aufgabe 2 lenkt die Aufmerksamkeit auf die moralische Bedeutung von Einwilligung und fordert die Schüler\*innen auf, Vorschläge dazu zu entwickeln, warum Einwilligung in den zusammengetragenen Situationen wichtig sein könnte. Möglicherweise schlagen Schüler\*innen vor, dass Einwilligung wichtig ist um zu erfahren, ob die betroffene Person die Handlung wünscht (dies wäre ein Vorschlag, gegen den im weiteren Verlauf des Bausteins noch Einwände formuliert werden; vgl. M2, 1a). Vielleicht bringen sie auch schon die Kategorie des Rechts oder der Rechteverletzung ins Spiel. Die Vorschläge sollten hier nur vorläufig im Sinne einer ersten Annäherung an eine Problemlösung besprochen werden. Später werden die Vorschläge wieder aufgegriffen und zu einer philosophisch ausgearbeiteten Erklärung in Bezug gesetzt (vgl. M3, Aufgabe 1 und 3).

Mit Aufgabe 3 wird das Fazit des Videos problematisiert und zugleich das Verständnis des Phänomens ‚Einwilligung‘ vertieft, indem zwischen solchen Situationen unterschieden wird, in denen Einwilligung moralisch erforderlich ist und solchen, in denen Einwilligung keinen moralischen Unterschied macht. Die Tabelle enthält (i) recht klare Fälle, in denen Einwilligung erforderlich ist (Haare schneiden; Blut abnehmen), (ii) recht klare Fälle, in denen Einwilligung *nicht* nötig ist (jmd. Schubsen, um ihn davor zu bewahren, vom Bus überfahren zu werden; sich hinter jemanden in eine Schlange zu stellen) und (iii) eher unklare Fälle, in denen es u.a. von der Situation und vom Verhältnis, in dem die betroffenen Personen zueinander stehen, abhängt, ob Einwilligung erforderlich ist oder nicht (sich ein Radiergummi leihen; jemanden fotografieren). Die Aufgabe, eine These dazu zu formulieren, wann Einwilligung erforderlich ist, fordert die Schüler\*innen zu einem Systematisierungsversuch heraus und bereitet die philosophische Vertiefung vor.

In **M2** werden Fragen nach der Natur und den Gültigkeitsbedingungen von Einwilligung anhand eines ersten Auszugs aus dem Gespräch mit Andreas Müller vertiefend behandelt. Die einleitenden Fragen sowie die Aufgaben 1 und 2 unterstützen die Erschließung der Ausführungen Müllers. In Aufgabe 3 wenden die Schüler\*innen die erarbeiteten Bedingungen für gültige Einwilligung – Freiwilligkeit, Informiertheit und Kompetenz – in einer spielerischen Übung an und vertiefen so ihr Verständnis.

In **M3** geht es darum, genauer zu verstehen, wie sich die moralische Bedeutung von Einwilligung erklären lässt. Die Schüler\*innen lesen oder hören dazu einen weiteren Auszug aus dem Gespräch mit Müller. Um das Verständnis der nicht ganz einfach zu erfassenden Ausführungen zu erleichtern, wird hier zuvor in Aufgabe 1 auf die eigenen Erklärungsversuche aus M1, Aufgabe 2 zurückgegriffen. Die Erklärungen könnten an dieser Stelle ggf. dahingehend verbessert werden, dass Einwilligung in eine Handlung nicht mit dem Wunsch gleichgesetzt werden kann, dass diese Handlung ausgeführt wird.

Zudem wird die Erschließung der Aussagen dadurch unterstützt, dass die Waagen- und Gewichte-Metaphern, derer Müller sich bedient, in Aufgabe 2 graphisch veranschaulicht werden. Anhand des Beispiels einer Hüftoperation, das Müller anführt, sollen die Schüler\*innen illustrieren, wie sich die moralische Situation durch das Vorliegen von Einwilligung verändert. Als Hilfestellung können die in Frage kommenden „Gewichte“ vorgegeben werden, die von den Schüler\*innen zugeordnet werden sollen: gesundheitliche Risiken; Verbesserung der Gesundheit; Recht auf körperliche Unversehrtheit (Müller argumentiert: durch die Einwilligung wird das Recht auf körperliche Unversehrtheit aus der Contra-Schale genommen). Müllers Vorschlag, wie sich die Bedeutung von Einwilligung erklären lässt, soll schließlich möglichst präzise auf den Punkt gebracht und noch einmal zu den eigenen Erklärungsversuchen in Bezug gesetzt werden (Aufgabe 3).

In einem dritten Auszug aus dem Gespräch mit Müller wird die Frage aufgeworfen, ob es möglich ist, in jede Handlung gültig einzuwilligen. Das Kannibalen-Beispiel aus dem Gespräch kann eine vermutlich kontroverse Diskussion unter den Schüler\*innen auslösen. Hiermit werden zudem Fragen vorbereitet, die in weiteren Bausteinen zum Thema vertiefend behandelt werden (v.a. in Baustein 3, M3, in dem es um die Frage geht, ob es möglich ist, erfolgreich in bestimmte riskante medizinische Experimente einzuwilligen).